

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 07.11.2016

Drucksache Nr. **2016/226**

Federführung Stabsstelle
Wirtschaftsförderung

Sachbearbeiter Holger Sonntag
Stand 18.10.2016

Aktenzeichen 0.24

Mitwirkung Stadtkämmerei

Leistungsgemeinschaft Handel und Gewerbe e.V. - Jahreszuschuss für 2016

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat gewährt der Leistungsgemeinschaft Handel und Gewerbe e.V. für Werbemaßnahmen im Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von 10.000,- Euro.

Sachdarstellung

Die Leistungsgemeinschaft Handel und Gewerbe e.V. trägt durch eine Vielzahl von Veranstaltungen und Initiativen zu einer aktiven Bewerbung der Stadt und ihrer Handelsbetriebe bei.

Im Jahr 2016 wurden/werden wieder bewährte Aktionen eigenverantwortlich und in Abstimmung mit der Stadtverwaltung getragen.

- Der Händlerflohmarkt war in diesem Jahr besonders gut besucht. Der Salsaabend musste leider wetterbedingt abgesagt werden.
- Unter ähnlichen Rahmenbedingungen fand der ebenfalls durch die Leistungsgemeinschaft organisierte Verkaufsoffene Sonntag anlässlich des Radkriteriums großen Anklang.
- Zu Jahresende tritt die Leistungsgemeinschaft wieder als Veranstalter des Weihnachtsmarktes auf.

Begleitet werden die o.g. Aktionen der Leistungsgemeinschaft regelmäßig durch umfangreiche Werbemaßnahmen, die sich neben der Schaltung von Werbeanzeigen in Tages- und Wochenzeitungen verstärkt auch auf Plakat-, Print- und Internetwerbung sowie auf Rundfunkmedien konzentriert.

Besonderes Augenmerk erfuhr die Leistungsgemeinschaft 2016 durch die Veröffentlichung der Umfrage („Wangener Kundenspiegel“) eines Marktforschungsinstitutes, die den Händlern in Wangen eine hohe Kundenfreundlichkeit attestierte.

Nach wie vor wird der örtliche Einzelhandel nachhaltig durch das, ebenfalls von der

Leistungsgemeinschaft initiierte und auch weiterhin in Eigenregie getragene, Punktesystem unterstützt und damit der Standort Wangen als Einkaufsstadt gestärkt.

Das finanzielle Eigenengagement der Leistungsgemeinschaft Handel und Gewerbe e.V. ist dabei erheblich.

Die Stadtverwaltung fördert grundsätzlich die Aktivitäten der Leistungsgemeinschaft und befürwortet die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 10.000,- Euro. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2016 ausgewiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan:

Stadt EigB Städt. Abwasserwerk EigB Stadtwerke

<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von		10.000 €
	davon - Sachausgaben	10.000 €	
	- Personalausgaben	€	
	Gesamtausgaben ./.		10.000 €

<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt/Erfolgsplan	Haushaltsstelle	1.7910.7180
<input checked="" type="checkbox"/> Einmalig	<input type="checkbox"/> Laufend pro Jahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/> Mittel im Rahmen des Deckungskreises		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		

<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt/Vermögensplan	Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/> Lfd. Haushaltsjahr		
<input type="checkbox"/> Haushaltsausgaberest		
<input type="checkbox"/> Mittel im Rahmen des Deckungskreises		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		
<input type="checkbox"/> Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm	<input type="checkbox"/> Enthalten	
	<input type="checkbox"/> Nicht enthalten	
Folgeeinnahmen in Höhe von		€
Folgeausgaben in Höhe von		€
Davon -Sachausgaben	€	
-Personalausgaben	€	

Im Verwaltungshaushalt

Haushaltsstellen

Einmalig

Laufend pro Jahr

Mittel stehen bei den betreffenden Haushaltsstellen zur Verfügung

Mittel im Rahmen des Deckungskreises

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln

muss erfolgen durch den Deckungsvorschlag (Mehr-Einnahme oder Weniger-Ausgabe)

Haushaltsstelle:

ergibt einen Fehlbetrag / ggf. Nachtragshaushalt

Anlagen